

«Das Wesen der Souveränität»

Prof. Dr. Christoph Mörgeli
alt Nationalrat, Historiker

Dr. Christoph Blocher
alt Bundesrat und alt Nationalrat,
Unternehmer, Gründungspräsident AUNS

Dr. Thilo Sarrazin
Volkswirtschaftler und Buchautor

Dr. Frauke Petry
Bundestagsabgeordnete, Berlin



Reden anlässlich der Polit-Tagung «Souveränität» der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 28. August 2021 in der Mehrzweckhalle der Kaserne Bern.

Kurzporträts der Rednerin und Redner: Seite 40

Herausgeber:

Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Postcheck-Konto: 30-10011-5

IBAN CH91 0900 0000 3001 0011 5

Ihre Spenden ermöglichen unsere Aktionen für eine unabhängige, eigenständige, direkt-demokratische und neutrale Schweiz – Danke.

Impressum:

Präsident: Lukas Reimann, Jurist MLaw, Nationalrat, 9500 Wil

Vizepräsidenten: Piero Marchesi, Nationalrat, 6998 Monteggio

Barbara Kellern-Inhelder, alt Nationalrätin,
Geschäftsführerin, 8640 Rapperswil-Jona

Oswald Kessler, VR-Präsident, 1400 Yverdon-les-Bains

Geschäftsführer: Werner Gartenmann, 3800 Matten bei Interlaken

Sekretariat: Sandra Flück, 3800 Matten bei Interlaken

Geschäftsstelle: AUNS, Postfach, 3822 Lauterbrunnen

Telefon: 031 356 27 27, Fax: 031 356 27 28

Internet: www.auns.ch

E-Mail: info@auns.ch

Facebook: [@auns.asin.asni](https://www.facebook.com/auns.asin.asni), twitter: [@AUNS_CH](https://twitter.com/AUNS_CH)

November 2021

Fotos: AUNS-Polittagung zum Thema «Souveränität» am 28. August 2021



Prof. Dr. Christoph Mörgeli, alt Nationalrat

«Vom Wesen der schweizerischen Souveränität»

Grundsätzlich fällen wir Tag für Tag Tausende von mehr oder weniger souveränen Entscheidungen: Wie wir uns anziehen, ob und wie wir frühstücken, mit welchem Verkehrsmittel wir zur Arbeit fahren. Den Entscheid, einen Abfallsack zu entsorgen, fällen wir Männer bestenfalls in geteilter Souveränität, nämlich, weil unsere Frauen uns dazu aufgefordert haben. Aber diese Art Souveränitätsverzicht fällt uns Schweizer Männern immer noch leichter als jener, die Souveränitätsrechte unseres Landes an die Europäische Union abzu-

treten. Der Grund ist klar: Unsere Frauen lieben wir, was wir von der EU nicht unbedingt behaupten können.

Das Wort «souverän» bezeichnet vorab eine Eigenschaft. Nämlich für jeden von uns die Eigenschaft, selber zu bestimmen, worüber ich selber entscheiden will. Dass wir das tun können, macht uns zu Souveränen.

Ein Staat ist dann mehr oder weniger souverän, wenn er auf einem bestimmten Territorium die Hoheitsrechte ausübt.

Das heutige Staats- und Völkerrecht versteht unter Souveränität die höchste selbständige, nicht abgeleitete Staatsgewalt. Gegen innen wirkt sich diese aus in der Rechtssetzung, der Ausübung der Verwaltung und der Rechtsprechung, gegen aussen im Anspruch auf Unabhängigkeit, eigenständige Aussenpolitik, Schutz vor ausländischen Interventionen und Gleichbehandlung unter den Gesichtspunkten des Völkerrechts. Verwandte Begriffe zu «souverän» sind dann unabhängig, eigenständig, autonom oder eigenverantwortlich.

Dann ist ein «Souverän» auch ein Herrscher, der seine Macht unumschränkt ausübt. Aber auch Königin Elizabeth nennt sich bei aller Einschränkung ihrer Rolle «Souverän», weil sie in ihrem Vereinigten Königreich die Verfassung verkörpert.

Umgangssprachlich sprechen wir von einer souveränen Reaktion, wenn jemand abgeklärt, bedächtig, auch beherrscht und besonnen auf etwas reagiert.

Uns interessiert im Folgenden das staatspolitische Wesen der Souveränität, insbesondere der schweizerischen Souveränität. Das Wort souverän stammt vom lateinischen «superanus», was «darüber befindlich», «überlegen» bedeutet.

Auch wenn das Wort noch unbekannt war, ist die Substanz der Souveränität schon angelegt im 730-jährigen Bundesbrief von Anfang August 1291. Der Zweck des Bundes der frühesten Eidgenossen bestand nämlich darin, angesichts der Arglist der

Zeit einander Beistand und Schutz von Leib und Gut gegen Gewalt und Unrecht zu leisten. Und dann heisst es wörtlich: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter (damit war die politische Obrigkeit ganz allgemein gemeint) annehmen sollen, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat oder nicht unser Einwohner oder Landsmann ist, annehmen sollen.» Mit andern Worten: Wir entscheiden selber über unser Geschick. Wir verweigern uns einer Herrschaft der Fremden, der Aussenstehenden, der Ausländer.

Städte des schweizerisches Mittellandes wie Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg, Basel oder Schaffhausen, die später gleichberechtigt zu den ländlichen eidgenössischen Orten stiessen, genossen eine gewisse Souveränität durch ihre Reichsunmittelbarkeit. Nur weil sie reichsunmittelbar waren, also abgesehen vom römisch-deutschen Kaiser keinem Fürsten unterstanden, konnten sie überhaupt eidgenössisch werden. Die eidgenössischen Orte genossen Selbstverwaltung und konnten ihre Bürgermeister, Schultheissen, Landammänner und Ratsherren selber wählen.

Im 15. Jahrhundert wuchs der Gegensatz zwischen den Eidgenossen und dem Reich. Denn die Schweizer pflegten eine republikanische – also nicht-monarchistische – Selbstregierung, was sie den aufstrebenden Fürsten und dem Adel im

Reich entfremden musste. Auch übertrug der Übergang der Kaiserwürde an die Habsburger den eidgenössisch-habsburgischen Gegensatz auf das Verhältnis zum römisch-deutschen Reich. Der habsburgische Kaiser Maximilian I. wollte die Schweiz wieder enger ans Reich führen. Doch die Eidgenossen wollten nicht und sagten das, was Bundesrat Ueli Maurer zuweilen auch sagt: «Kä Luscht!». Der für die Eidgenossen siegreiche Schwabenkrieg von 1499 führte zur faktischen Loslösung der Schweiz vom Reich.

Selbstverständlich hatte die Souveränität auch über Jahrhunderte viel mit der Religion zu tun, erschien doch Gott der Allmächtige in beiden Konfessionen als höchste ordnende Hand. Blutige Religionskriege erschütterten aber das Vertrauen in die göttliche Ordnung. Zu Souveränen wurden jetzt gekrönte Häupter, die ihre Macht aber immer noch direkt von Gott ableiteten. Der französische Staatstheoretiker Jean Bodin definierte 1576 den modernen Souveränitätsbegriff als absolute, zeitlich unbeschränkte Macht in einem Staat. Der Sonnenkönig Louis XIV. am Hof von Versailles leitete von da sein Gottesgnadentum und seine absolute Herrschaft im Staate ab.

Im frühen 17. Jahrhundert erreichte die Stadt Genf die Souveränität im modernen Sinn von den Ansprüchen des Herzogs von Savoyen. Zwar versuchten die Savoyer, die Genf als Untertanenstadt beanspruchten, in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember

1602 handstreichartig über die Mauern einzudringen. Sie wurden aber an der so genannten Escalade daran gehindert. Den Neuenburgern hingegen gelang es vorerst nicht, ihre fürstlichen Herren abzuschüteln und souverän zu werden.

Wegen einem umstrittenen Urteil des Reichskammergerichts reiste der Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein 1647/48 nach dem Dreissigjährigen Krieg an die Westfälischen Friedensverhandlungen und forderte, «eine Lobliche Eidgenossenschaft bey ihrem freyen, souverainen Stand» zu belassen. Er erreichte schliesslich nach zähen Verhandlungen die vollständige Loslösung der Schweiz vom römisch-deutschen Reich und hielt fest: «Es ist reichs- und weltkündig, dass die Eidgenossenschaft ein freier Stand ist, so nebst Gott einzig von sich selbst abhängt.» Wettstein war in einer Dachkammer so ärmlich untergebracht, dass er dem schwedischen Bevollmächtigten bei dessen Besuch lediglich einen Stuhl mit einer einzigen Lehne anbieten konnte. Er schrieb nach Hause: «Ich bin übereilt worden, hätte sonst die andere Lehne zur Erhaltung der schweizerischen Reputation auch noch abgebrochen.»

Bis zur Erlangung der eidgenössischen Souveränität prangte zum Beispiel über dem Wappen des Standes Zürich und inmitten der beiden Löwen als Schildhalter jeweils noch der schwarze doppelte Reichsadler auf goldenem Grund mit Reichskrone, Reichsapfel und Schwert.

Nach Erlangung der Souveränität musste ein Maler diese Tafel im Zürcher Rathaus sorgfältig übermalen und den Reichsadler samt Krone und Reichsapfel wegretouchieren. Nur das Schwert ist geblieben. Über Zürich gab's keine höhere weltliche Macht mehr. Vor allem Frankreich hatte natürlich Interesse, die Schweiz vom Reich loszulösen.

1731 veröffentlichte der deutsche Jurist Johann Jacob Moser das Buch «Die gettete völlige Souverainete der löblichen Schweitzerischen Eydgenossenschaft». Die Souveränität gegen aussen verkörperte die Tagsatzung der 13 Orte, die innere staatsrechtliche Souveränität nahmen die Kantone wahr. Ich habe gesehen, dass Sie dieses Büchlein in einem Antiquariat in Zürich kaufen können. Ich hoffe doch, Ihnen sei die Souveränität den Spottpreis von 350'000 Franken wert! Der deutsche Staatsrechtler Samuel von Pufendorf (1632–1694) schrieb in seinem Werk «Die Verfassung des deutschen Reichs» den schönen Satz: «Kein Nachbar ist angenehmer als die Schweiz, für die es ein Grundsatz ist, ihr Eigentum zu schützen, nichts Fremdes zu erstreben und lieber zu nützen als zu schaden.»

Die Aufklärer, insbesondere Jean-Jacques Rousseau, sahen die Souveränität nicht mehr von Monarchen und Aristokratie ausgehend, sondern einzig und allein vom Volk. Es kam also zu einer Art Souveränitätswechsel von den Herrschenden zu den bislang Beherrschten. Rousseau war überzeugt, «dass Souveränität nichts an-

deres als die Ausübung des Allgemeinwillens ist». Jedes Gesetz, welches das Volk nicht selber beschlossen habe, sei nichtig und überhaupt kein Gesetz. Der Genfer war äusserst beeindruckt, wie gesittet, diszipliniert und ernsthaft die Stimmberechtigten in den Schweizer Landsgemeinde-Orten ihre Souveränität wahrnahmen. Über die Appenzeller schrieb Rousseau: «Wenn man sieht, wie bei den glücklichsten Völkern der Welt Gruppen von Bauern ihre Staatsangelegenheiten unter einer Eiche erledigen und sich dabei immer weise benehmen, wie könnte man da ohne Verachtung für die Verfeinerungen anderer Nationen sein, die sich mit so viel Künstlichkeit und Heimlichtuerei hervortun und elend machen?»

Der helvetische Einheitsstaat von 1798 beendete die bisherige Souveränität der Kantone. Die Volkssouveränität, wie sie auch die Französische Revolution von 1789 verlangte, blieb aber in der Schweiz in Form demokratischer Parlamentswahlen erhalten. Obwohl die Kantone in der Bundesverfassung von 1848 als «souverän» angesprochen wurden und es heute noch werden, sind sie im Grunde nicht mehr souverän. Schon am Wiener Kongress von 1814/15 haben es die anderen Nationen abgelehnt, mit einzelnen Kantonen zu verhandeln. Völkerrechtlich ist allein der Bund souverän; man spricht daher lieber von der föderalistischen Autonomie der Kantone.

Als Preussen, Österreich und Frankreich der Schweiz 1848 die Gründung eines Bun-



desstaats verbieten wollten, antwortete der spätere erste Bundespräsident Jonas Furrer für das ganze Land: «Die unabhängige Schweiz wird sich weiterhin selber regieren.» Sie sei selbstbestimmt und neutral. Wie sie ihre inneren Angelegenheiten regle – so Furrer wörtlich – «kann nicht Sache anderer Staaten sein».

Obwohl die Volkssouveränität hierzulande seit Jahrhunderten breit akzeptiert, ja selbstverständlich ist, hat keine Bundesverfassung sie schriftlich festgehalten und grundsätzlich ausgesprochen. Weder jene von 1848 noch die revidierte von 1874 noch die nachgeführte, heute geltende von 1999. Doch die demokratische Bewegung der 1860er Jahre hat den Gedanken der Volkssouveränität noch einmal massiv gestärkt, wurde doch neu die Volkswahl vieler Behörden und das Initiativ- und Referendumsrecht an den Souverän übertragen.

Die Idee der Volkssouveränität hat sich in der Ausprägung der direkten Demokratie auf den Stufen Bund, Kantone und Gemeinden als eine schweizerische Spezialität herausgebildet. Sie bestimmt das politische Selbstverständnis unseres Landes und bildet einen weltweiten Sonder-

fall. Ein Schweizer kann in einem einzigen Jahr mehr abstimmen und wählen, als ein Deutscher, Franzose oder Engländer in seinem ganzen Leben. In der Schweiz haben seit 1848 mehr Abstimmungen und Wahlen stattgefunden als in allen anderen Ländern der Welt zusammengerechnet.

Ihr souveräner Status ermöglichte der Schweiz, im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 neutral zu bleiben. Sie verstand sich in diesem europäischen Weltenbrand als Friedensinsel, ja als Leuchtturm der Humanität, und versuchte, ihr bevorzugtes Schicksal durch gute internationale Dienste und humanitäre Tätigkeiten wettzumachen und zu verdanken.

Angesichts der Bedrohung durch den Nationalsozialismus und den Faschismus rettete die Souveränität gegenüber der übrigen Staatengemeinschaft das Überleben unseres Landes unter Aufrechterhaltung von Frieden, Rechtsstaat und Demokratie. Weil Hitler in den dreissiger Jahren Regierungschefs zu sich zitierte, um sie einzuschüchtern, erklärte Bundesrat Hermann Obrecht nach dem Anschluss von Österreich und der Auflösung der Tschechoslowakei im März 1939 in einer mutigen Sou-

veränitätserklärung: «Das Ausland muss es wissen: Wer uns ehrt und in Ruhe lässt, ist unser Freund. Wer dagegen unsere Unabhängigkeit und unsere politische Unversehrtheit angreifen sollte, dem wartet der Krieg! Wir Schweizer werden nicht zuerst ins Ausland wallfahrten gehen.»

1939 bis 1945 überstand die schweizerische Souveränität – nachdrücklich geschützt durch die Armee und die wirtschaftliche Landesversorgung – ihre grösste Gefährdung. Auch im Zweiten Weltkrieg prägte sich wie zuvor im Ersten Weltkrieg in der Bevölkerung die Vorstellung einer Friedensinsel ein, indem unser Staatswesen – hier verkörpert durch das Bundeshaus – durch ein gnädiges Geschick als Insel im Sturm der Fluten überlebte.

Nach den Schrecken des Krieges setzten die Sieger weniger auf die souveränen Nationalstaaten, als auf das Völkerrecht und die Internationalisierung. Die Staaten verständigten sich immer öfters über internationale Verträge. Es gab und gibt eine zunehmende Anzahl internationaler Organisationen, die gemeinsame Aufgaben erfüllen. Im Zeitalter der Globalisierung müsse die staatliche Souveränität geteilt und gemeinsam wahrgenommen werden, hiess jetzt die Devise.

Die Vereinten Nationen, in deren politische Strukturen die Schweiz aus Neutralitäts- und Souveränitätsgründen erst im 21. Jahrhundert eintrat, haben sich im Prinzip verpflichtet, die Souveränität der Mitglied-

staaten zu wahren, ihre Gleichwertigkeit zu anerkennen und nicht in deren innere Angelegenheiten einzugreifen. Die von der UNO beschlossenen Massnahmen können aber die Souveränität der Länder dennoch einschränken. Im eigentlichen Sinn souverän sind dank ihrem Veto-Recht nur die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates.

In seinem «Bundesstaatsrecht» setzte der in Zürich lehrende Bündner Professor Zaccaria Giacometti einen Kontrapunkt. Er definierte die Souveränität so: Der Staat besitze als territorialer Herrschaftsverband ein Gebiet, ein Volk, eine Herrschaft und eine die Herrschaft organisierende Verfassung. Wörtlich: «Und zwar erscheint der Staat als der höchste Herrschaftsverband auf einem bestimmten Territorium. Er ist ein souveräner Herrschaftsverband, das heisst seine Herrschaft ist auf dem betreffenden Gebiete nach innen und ausser eine höchste, keiner andern Gewalt unterworfen.» Und weiter: «Wie nun der Staat souverän ist, so muss auch seiner Verfassung die Souveränität zukommen. Ist nämlich die staatliche Herrschaft eine höchste, so muss dementsprechend auch ihre Organisation eine höchste sein.» Es gebe – so Giacometti – für die Schweiz keine höhere gesetzliche Norm als die schweizerische Bundesverfassung.

Spätestens seit dem Kuss, den EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker der Schweizer Bundesrätin Simonetta Sommaruga auf die Wange gedrückt

hat, wissen wir: Auf der internationalen Bühne ist der Enthusiasmus nicht immer auf beiden Seiten gleich gross. Sie wissen ja auch, warum der frühere EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker jeweils seine Brille abnahm, wenn er am Lenkrad seines Autos in eine polizeiliche Verkehrskontrolle kam? Da hatte er schon mal zwei Gläser weniger!

Selbstverständlich hat auch ein Prozess der wirtschaftlichen und später anschließenden politischen Integration der Europäischen Union erhebliche Auswirkungen. Im Fall der EU verzichteten die Mitgliedstaaten durch ihre eigene Zustimmung auf Souveränitätsrechte und übertrugen diese an Brüssel. Die damit verbundene Schmälerung der staatlichen Souveränität ist ein Streitpunkt in manchen Mitgliedstaaten und die unvermeidliche Kehrseite dieser Internationalisierung. Die nationale Souveränität ist unter Druck geraten, wie überhaupt die nationale Politik und der nationale Staat.

Die weltweit massgebenden politischen Massnahmen zielen heute auf die Schaffung von Grossräumen ab, welche die globalisierte Verflechtung, die kostenoptimierte internationale Produktion und entsprechende Wertschöpfungsketten, die übernationalen Eigentums- und Besitzverhältnisse fördern. Dabei werden nationale Institutionen und Praktiken wie die Souveränität, die das Globalisierungsziel behindern, rücksichtslos beseitigt. Wichtige politische Entscheidungsbefugnisse des Nationalstaates werden an interna-

Souveränität ist nichts anderes als die Ausübung des Allgemeinwillens.



tionale Organisationen übertragen wie die UNO, die OECD, den Weltklimarat, das GATT oder die Weltbank, ja selbst an NGOs.

Die grösste Gefahr sehe ich im Prozess der zunehmenden Verrechtlichung von Fragen, die bislang politisch entschieden wurden. Wir erleben neben der Entnationalisierung auch eine Entpolitisierung. Damit lassen sich unbequeme und störende, weil unabwägbare Entscheide der jeweiligen nationalen Bevölkerung eindämmen und sogar ausschalten. Diese Verrechtlichung des Politischen besteht beispielsweise, indem die Gerichte – auch unsere schweizerischen Gerichte – alles und jedes zum unverhandelbaren Völker- und Menschenrecht erklären. Damit beseitigen sie die demokratische Willensäusserung des obersten Verfassungsorgans, nämlich des Volkes und damit des Souveräns.

Die Verrechtlichung der Politik gefährdet die Souveränität der Einzelstaaten, aber auch die Souveränität des Volkes. Sie betrifft uns als Stimmbürger alle. Die Nichtumsetzung von Volksentscheiden in den letzten Jahren oder auch die ernsthafte, über Jahre erwogene Unterzeichnung eines EU-Rahmenabkommens durch den Bundesrat sollten uns Bürger als Träger der schweizerischen Souveränität in Alarmbereitschaft versetzen. Weder internationale Funktionäre noch Experten, weder Diplomaten noch Richter dürfen sich Souveränitätsrechte anmassen, die laut Gesetz und Verfassung uns Bürgern vorbehalten sind. Doch die dem Volk übertra-

gene Staatsgewalt wird zunehmend dem Einfluss der direkt Betroffenen entzogen.

Nicht mit Unrecht warnen liberale Denker davor, die Souveränität des Nationalstaates absolut zu setzen. Denn dieser Glaube könne dazu führen, den Staat als allmächtig und zentralistisch aufzufassen und alle Wohltaten von ihm zu erwarten. Der souveräne Staat – so meinen gewisse Staatsanbeter – habe den Auftrag, den ständig fortschreitenden Wohlstand für alle sicherzustellen. Nein, wir denken an eine möglichst durch private Verträge wettbewerblich organisierte Gemeinschaft, indem jeder und jede Einzelne Träger der Souveränität ist. Nicht der Staat ist die letzte und höchste Instanz, sondern die Bürger sind es. Das gilt auch für die Bereiche der Steuern, der Abgaben und der Währungspolitik, in denen wir zunehmend Vorschriften von aussen akzeptieren und den Souverän ausschalten.

Gewiss, wir sind nie ganz unabhängig, wir können und wollen aber unsere Abhängigkeiten selbständig wählen und dauernd anpassen. An diese Freiwilligkeit sollten Sie heute Abend denken, wenn Sie vom Ehegatten gebeten werden, den Abfallsack zu entsorgen. Ihre Antwort – «selbstverständlich, Liebling» – ist frei gewählt und darum im besten Sinne souverän.



Dr. Christoph Blocher, alt Bundesrat

«35 Jahre Wahrung der Unabhängigkeit: wie weiter?»

Warum die AUNS gegründet wurde

Das Alter bringt es leider mit sich, dass man sich an manche Namen nicht mehr erinnert. Den Namen AUNS habe ich aber noch nie vergessen! Doch das Ganze hat eine Vorgeschichte, an die ich mich gut erinnere.

Wir blenden zurück ins Jahr 1986: Obwohl Bundesrat, Parlament und fast alle Parteien für den Beitritt der Schweiz zur politischen UNO waren, sagten die Stimmbürger und sämtliche Kantone am 16. März 1986 mit 75,7% Nein zum Beitritt in die politische UNO.

Im Vorfeld dieser UNO-Abstimmung hatte ich ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen den UNO-Beitritt» gegründet, gemeinsam mit dem Nidwaldner CVP-Nationalrat Joseph Iten, dem Walliser CVP-Ständerat Guy Genoud, dem liberalen Waadtländer Ständerat Hubert Raymond, dem freisinnigen Berner Alt-Nationalrat Otto Fischer und dem Winterthurer Alt-Nationalrat Heinrich Schalcher von der EVP. Der erfahrene, grundsatztreue Gewerbeverbanddirektor Fischer erklärte sich bereit, den eigentlichen Wahlkampf zu führen, wenn ich das Präsidium übernehme. So konstituierten wir uns, führten

den Kampf mit kleinen, prägnanten Inse-
raten – und gewannen!

Gegen eine schweizerische Mitwirkung
an den humanitären und kulturellen Un-
terorganisationen hatten wir nichts ein-
zuwenden; sie hatte ja auch schon eine
jahrzehntelange Tradition. Die politische
UNO und erst recht der UNO-Sicherheits-
rat – als Entscheidungsinstanz über Krieg
und Frieden – widersprachen aber unserer
bewaffneten Neutralität.

Nach dieser siegreichen UNO-Abstim-
mung verfügten wir über eine beachtli-
che Mitgliederkartei des Abstimmungs-
Komitees und über eine Kasse, in der noch
etwas Geld war. In der Erkenntnis, dass
die Erhaltung der bewaffneten Neutrali-
tät und die Wahrung der schweizerischen
Unabhängigkeit von zentraler Bedeutung
für unser Land ist, kamen wir überein,
eine «Aktion für eine unabhängige und
neutrale Schweiz» – abgekürzt AUNS – zu
gründen. So liessen wir am Mittwoch, den
30. Juli 1986 unser Land in einem Commu-
niqué folgendes wissen – ich zitiere: «Die
vom Zürcher SVP-Nationalrat Christoph
Blocher präsierte Organisation nennt
als ihre Hauptaufgabe die Überwachung
der Aussenpolitik des Bundes im Sinne
eines aktiven Einsatzes zur Wahrung der
schweizerischen Unabhängigkeit, Neut-
ralität und Sicherheit. Sie will *Aktivismus*
in der Aussenpolitik und *unnötige interna-
tionale Engagements* verhindern. Eine Iso-
lierung der Schweiz gegen aussen werde
nicht bezweckt, sondern eine der schwei-
zerischen Mentalität und den eigenen Inte-

ressen entsprechende Aussenpolitik, die
auch die Leistung echter Guter Dienste
einschliesst.»

Als Vizepräsidenten der AUNS wirkten
Paul Eisenring (CVP) und Otto Fischer
(FDP), der auch bereit war, die Geschäfts-
leitung zu übernehmen – alles natürlich
ehrenamtlich. Dem Vorstand gehörten
vor allem Parlamentarier der bürgerlichen
Bundesratsparteien an. Nach der überaus
erfolgreichen Verwerfung der UNO-Bei-
trittsvorlage war die Mitgliedschaft im Vor-
stand für Parlamentarier begehrt.

Die AUNS war dringend nötig, denn im
Abstimmungs-Kampf gegen den UNO-
Beitritt hatten wir gemerkt, dass neben
den Linken – die Grünen waren noch kaum
existent – auch zahlreiche Bürgerliche
nicht mehr zu den Schweizer Staatssäulen
standen. Sie begannen zu zweifeln und zu
schwanken. Das spürte man erst recht, als
1989 der osteuropäische Kommunismus
zusammenbrach; der Eiserne Vorhang und
der Kalte Krieg waren plötzlich Geschichte.
Naivität und Friedenseuphorie breiteten
sich aus. Viele in der Bundesverwaltung
und in den Hochschulen glaubten, jetzt sei
der ewige Friede und die dauernde Völ-
kerverständigung ausgebrochen. Grösse,
Globalisierung, Grössenwahn und Abge-
hobenheit triumphierten. Landesgrenzen,
Landesverteidigung und Unabhängigkeit
wurden verspottet, der Internationalismus
war jetzt Trumpf. Die Neutralität und die
Unabhängigkeit der Schweiz seien nicht
mehr wichtig, entscheidend sei jetzt das
Mitmachen in internationalen Organisa-
tionen, der Konferenztourismus, die roten

Teppiche und das Blitzlichtgewitter der Medien. Kriege werde es keine mehr geben, und wenn schon, sei eine Vorwarnzeit von zehn bis zwanzig Jahren (!) zu erwarten – so tönte es aus dem Eidgenössischen Militärdepartement.

Zur Erinnerung: Nur wenige Jahre danach brachen in Ex-Jugoslawien – eine gute Flugstunde von uns entfernt – entsetzliche, blutige Bürgerkriege aus, die massive Flüchtlingsströme in unser Land auslösten.

Doch die neue Grenzenlosigkeit mitsamt der Verwischung von Verantwortung gefiel vor allem den Politikern und den Regierenden. Unsere eidgenössischen Repräsentanten genossen es zunehmend, im Ausland wie Fürsten empfangen zu werden. Das war angenehmer und bequemer, als vor dem störrischen Volk mühsame Vorlagen vertreten zu müssen. Ich erschrak, als 1991 anlässlich der 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft am 1. August der damalige freisinnige Nationalratspräsident auf dem Rütli vom Aufbruch Richtung Europa schwärmte. Der Präsident der Zürcher Handelskammer meinte gar, die Schweiz müsse aufpassen, dass sie nicht vom «Sonderfall» zum «Sonderling» werde. Bei der Weltausstellung in Sevilla stand über dem Schweizer Pavillon «La Suisse n'existe pas». Hunderte von Kulturschaffenden erklärten einen Kulturboykott – das heisst, sie wollten sich nicht am Jubiläum unseres Landes beteiligen. (Wobei viele, die damals unterschrieben haben, mir noch nie als Kulturschaffende aufgefallen waren. Das

war von der Kompetenz und den Fähigkeiten damals etwa gleich, wie wenn ich diesen Sommer erklärt hätte, ich würde aus Protest nicht am Stabhochsprung bei den Olympischen Spielen in Tokio mitmachen!) So sank das von der Bundesverfassung festgehaltene Credo des selbständigen, dauernd bewaffneten, neutralen, direkt-demokratischen Land in den Sumpf bequemer und verlotterter Handlungen. Ja, in dieser verwahrlosten, sogar pubertären Stimmung war mutiges Gegensteuern durch realistische, der Wirklichkeit verpflichtete Politiker dringend nötig.

Der Ernstfall für die neue Organisation AUNS kam früher als erwartet: Der Bundesrat und die ganze Classe politique entschieden 1991/92, dass die Schweiz den Vertrag zum Beitritt in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unterzeichnen müsse. Wir hatten einen – anfänglich fast hoffnungslosen – Abstimmungskampf zu führen. Obwohl von seiner Krankheit bereits gezeichnet, leistete Otto Fischer als Geschäftsführer Hervorragendes. Er schickte mich als Präsidenten an die Front von zweihundert Veranstaltungen, erledigte aber die grosse Werbearbeit im Hintergrund.

Längst hatte sich in der AUNS die Spreu vom Weizen getrennt. Denn die AUNS bekämpfte eine Parlamentsreform, die das Berufsparlament gefördert hätte und eine erhebliche Erhöhung der Parlamentarierentschädigungen vorsah. Etliche Parlamentarier von der AUNS zogen sich deshalb aus dem Vorstand zurück. Sie waren

über das Referendum erbost. Ihr Portemonnaie als faktische Berufspolitiker war ihnen wichtiger als die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz. «Lassen wir sie ziehen», sagte Otto Fischer: «Solch unsichere Kumpane braucht die AUNS nicht, Du wirst sehen, wir stehen ohne sie viel standhafter und kampfkraftiger da.» Und tatsächlich: Otto Fischer sah klar!

Später engagierten sich nämlich die meisten dieser Abtrünnigen für den EWR, weil sie glaubten, der Zeitgeist wehe jetzt anders. Otto Fischer kommentierte: «Wie gut es ist, dass wir diese vaterlandslosen Gesellen rechtzeitig losgeworden sind.»

1992: Verhinderter EWR/EU-Beitritt

Der Kampf gegen den Beitritt der Schweiz zum EWR wurde dann zur bislang grössten Bewährungsprobe für die AUNS. Schon dieser EWR-Vertrag war ein Knebelvertrag für die Schweiz. Aber ein Ja hätte zudem wenig später den EU-Beitritt bedeutet. Der Bundesrat hat damals nämlich wörtlich festgehalten: «Unsere Teilnahme am EWR kann nicht mehr als das letzte Wort in unserer Integrationspolitik gelten. Sie ist im Rahmen einer Europa-Strategie zu sehen, die in zwei Phasen ablaufen soll und den vollumfänglichen Beitritt der Schweiz zur EG zum Ziel hat.»

Die Strategie war klar, auch wenn die Befürworter im Abstimmungskampf dies zu vernebeln und zu bestreiten versuchten.

Der Kampf gegen den Beitritt der Schweiz zum EWR wurde dann zur bislang grössten Bewährungsprobe für die AUNS.



Die AUNS spielte in diesem Abstimmungskampf die entscheidende Rolle. Sie leistete nicht nur Widerstand, sie führte ihn an. Denn es war der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz wohlbewusst, dass es sich beim EWR um einen Kolonialvertrag handelte: Eine fremde Macht – die EU, damals noch EG genannt – sollte künftig bestimmen und Recht setzen. Es ging um fremdes Recht und fremde Richter.

Die Befürworter wiegten sich bis zum Herbst 1992 in Sicherheit, weil fast alle Parteien und die Wirtschaftsverbände – inklusive der Schweizerische Gewerbeverband – die Ja-Parole beschlossen hatten. «Alle gegen Blocher», titelte die Zeitschrift «Cash». Die Liste der Patronatsmitglieder des Komitees «Ja zum EWR» lese sich wie ein «Who is who» aus Politik und Wirtschaft. Da sei «alles vertreten, was in der Schweiz Rang und Namen hat». Und weiter spottete die Zeitschrift «Cash»: «Ausser Christoph Blocher und seine Mannen natürlich, die sich im gegnerischen Sammelbecken der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) zusammengeschlossen haben.» Die meisten damals aufgeführten angeblich grossen Namen der Schweizer Wirtschaft sind wenig später sang- und klanglos verschwunden, oft mitsamt ihren Unternehmen. Und die Zeitschrift «Cash» existiert auch längst nicht mehr. Aber die AUNS gibt es immer noch.

Die Grundsäulen der erfolgreichen Schweiz – die Eigenständigkeit, die Unab-

hängigkeit, der Föderalismus, die direkte Demokratie und die bewaffnete Neutralität – waren 1992 in höchster Gefahr. An der AUNS-Mitgliederversammlung wurden die Aktivisten eingeschworen: «Wir müssen jetzt alle unsere Kräfte auf den Urnengang vom 6. Dezember 1992 ausrichten». Denn der EWR-Vertrag verpflichtete die Schweiz nicht nur, «einen grossen Teil des heutigen, sondern vor allem auch des künftigen – heute unbekanntenen – Rechts zu übernehmen». Dieses künftige Recht werde durch die EU bestimmt. Die Volksrechte seien ausgeschaltet und das Parlament habe «nichts mehr zu sagen». Hinzu komme, dass «fremde Richter bestimmen, welches Recht zu übernehmen ist und wie dieses auszulegen sei». Und ich rief in den prallvollen Saal des Hotels National in Bern: «Der EWR-Vertrag ist eines freien Volkes unwürdig. Den Verlust an politischen Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten kann uns nur eine schwache Regierung vorschlagen. Darum bekämpfen wir den eingeschlagenen Weg mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln.» Dies alles zitiere ich nicht aus dem Gedächtnis, sondern von der damaligen Schweizerischen Depeschagentur. Und diese zitierte früher noch korrekt, schliesslich erhielt sie damals noch keine Bundesfinanzspritze!

Es half uns, dass der Bundesrat am 18. Mai 1992 mit vier gegen drei Stimmen beschlossen hatte, in Brüssel ein Gesuch für den Beitritt der Schweiz zur EU einzureichen.

Man sprach beim EWR von einem «Trai-



ningslager». Und das war nur folgerichtig, denn einem Beitritt zum Kolonialvertrag EWR konnte man nur zustimmen, wenn man der EU beitreten wollte.

Die persönlichen Anwürfe und Dreckeleien unserer Gegner schadenen erstaunlicherweise unserer Sache nicht. Nicht einmal dann, als der freisinnige Nationalrat Ernst Mühlemann behauptete, der Blocher habe «die verstandesmäßige Kontrolle verloren» – im Klartext: Jetzt sei Blocher ganz und gar geisteskrank!

Ab dem 5. November 1992 lag in den Schweizer Kiosken eine 51-seitige Broschüre mit dem Titel «EWR – der falsche Weg für die Schweiz» zu einem günstigen Preis zum Kauf bereit. Verfasst und finanziell ermöglicht hatte diese Aufklärungsschrift meine Frau Silvia! Zum Glück standen auch die Kioskverkäuferinnen auf unserer Seite, so dass sie die Anti-EWR-Broschüre nicht hinter den Nackt-Heftli versteckten, sondern prominent zuvor-

derst in der Auslage platzierten.

Am 6. Dezember 1992 stand das Resultat, an das wir schon selber nicht mehr glaubten, fest: Eine Mehrheit von 50,3 % stimmte Nein – mit Ausnahme beider Basel lehnten alle Deutschschweizer Kantone den EWR-Beitritt ab. Dies geschah bei einer sensationell hohen Stimmbeteiligung von fast 80 %. Das Schweizer Volk hatte den Mut, zur Unabhängigkeit, Selbstbestimmung und Neutralität zu stehen.

- Ohne die AUNS wäre dieser Grosserfolg niemals möglich geworden.
- Ohne die AUNS wäre die Schweiz heute nicht nur Mitglied des EWR, sondern auch Mitglied der EU!
- Ohne die AUNS ginge es heute allen Bürgerinnen und Bürgern schlechter.
- Ohne die AUNS hätten die Bürgerinnen und Bürger nichts mehr zu sagen, umso mehr aber die Politiker, Professoren, Zeitungsschreiber, Bundesangestellten und Diplomaten, die die Schweiz innerlich längstens aufgegeben hatten.
- Ohne die AUNS hätten die Schweizer

Soldaten längst unter fremdem Kommando mit bewaffneten Einsätzen in weit entfernten Ländern ihr Leben aufs Spiel setzen müssen, unter anderem in Afghanistan!

Der 6. Dezember 1992 löste bei den Befürwortern eines EWR- und EU-Beitritts Katzenjammer aus. Die CVP zum Beispiel schwafelte von einer «exotischen Rechten» und forderte sogar, die Abstimmung müsse wiederholt werden. Heute existiert der Name CVP nicht mehr, aber die AUNS ist immer noch da!

Sogar die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG), in deren Verwaltungsrat ich damals sass und die mich dann wegen des EWR-Kampfs nicht mehr wollte, beschäftigte sich mit der AUNS: «Untolerierbar», so liess der SBG-Vorstand mitteilen, sei «die Art und Weise, wie die EWR-Befürworter durch die von Blocher präsidierte Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz diffamiert würden». Eine Schweizer Grossbank namens SBG gibt es längst nicht mehr, aber die AUNS ist immer noch da!

Und hätte der Bund keinen finanziellen Rettungsanker geworfen, wäre auch die Nachfolgebank UBS «ersoffen»!

Die Nach EWR-Zeit

Der Bundesrat, die Bundesverwaltung und die grosse Mehrheit des Parlamentes konnten die Abstimmungsniederlage und das Votum der Stimmbürger kaum über-

winden. Obwohl sie schon nach dem ersten Tag sahen, dass die Schreckgespenster nicht eintrafen, versuchten sie, die Sache zu ihren Gunsten zu korrigieren. Anschluss an die EU war das unausgesprochene Ziel. In grossem Stil wurden bilaterale Verhandlungen geführt, aber nicht mit der Absicht, damit die Schweiz – wie beschlossen – als selbständiger Staat ausserhalb der EU erfolgreich weiterzuentwickeln, sondern, um die Schweiz schlussendlich in die EU zu führen. Als Verhandlungsführer wurde nicht ein entschiedener Vertreter der Schweizer Interessen gegenüber der EU bestimmt, sondern mit Staatssekretär Jakob Kellenberger ein ganz entschiedenen Euro-Turbo, der die Schweiz in die EU führen wollte. So sind Guillotine-Klauseln und Verknüpfungen entstanden, welche die bilateralen Verträge praktisch unkündbar machten, so dass die Classe politique auch bereit war, dem Wunsch der EU zu einem Rahmenvertrag, das heisst einem Institutionellen Abkommen, entgegenzukommen. Wieder wollte alles, was Rang und Namen hatte, diesen institutionellen Kolonialvertrag unterschreiben, obwohl unser Land die EU als Gesetzgeber für die Schweiz und fremde Richter vertraglich hätte akzeptieren müssen. Doch diesmal wurden mehr Kreise hellhörig als beim EWR-Vertrag. Zudem zeigten sich schon klar die Folgen der Preisgabe der Selbstbestimmung an konkreten Politikfeldern: Die Schweiz hätte auf Lohnschutzmassnahmen sowie auf staatliche Beteiligungen von Firmen verzichten und die Bürgerrechtlinie der EU übernehmen müssen.

Und dann passierte, was wir nicht für möglich gehalten haben. Dieser Vertrag scheiterte nicht erst in der Volksabstimmung, sondern schon im Bundesrat.

2021 – Jahr der Unabhängigkeit

Damit durfte die Schweizerische Eidgenossenschaft am 26. Mai 2021 eine weitere Sternstunde erleben.

Der Bundesrat hat entschieden, die Verhandlungen mit der Europäischen Union über den verfehlten Rahmenvertrag abzubrechen.

Mit diesem mutigen und schicksalsträchtigen Entscheid hat unsere Landesregierung die schweizerische Unabhängigkeit und Selbstbestimmung verteidigt. Das erfüllt uns alle, auch mich als früheres Mitglied dieser Behörde, mit Freude, Stolz und Dankbarkeit.

Auch das Auftreten von Bundespräsident Guy Parmelin in Brüssel war ein Lichtblick: Da stand der schweizerische Bundespräsident – der Stellvertreter unseres Volkes – als einfacher Waadtländer Weinbauer – mit klaren, einfachen Worten vor die EU in Brüssel hin und teilte nüchtern mit:

Die Schweiz und die EU könnten sich über das vorliegende institutionelle Abkommen nicht einigen, weshalb die Schweiz die Verhandlungen beende.

Aber die gutnachbarschaftlichen Beziehungen würden weiter gepflegt.

Für diese selbstverständlichen Botschaften brauchte es keine hochgebildete, di-

Ab dem 5. November 1992 lag in den Schweizer Kiosken diese 51-seitige Broschüre mit dem Titel «EWR – der falsche Weg für die Schweiz» zu einem günstigen Preis zum Kauf bereit.



plomatische, aalglatte, mit allen Ränkespielen vertraute Person. «Ein Mann, ein Wort!», das genügte.

«Wir wollen keine fremden Richter haben!» So erklärten es die Eidgenossen in ihrem Bundesbrief von 1291. Und das ist auch die Botschaft bis heute geblieben. Das ist letztlich auch die Botschaft des Bundesratsbeschlusses vom 26. Mai 2021. Es ist die Mitteilung an die EU, dass sie – anders als von ihr gewünscht – nicht Gesetzgeberin anstelle des Schweizer Volkes wird. Die Schweiz bleibt, wie sie war, ist und bleiben wird. Das müssen die Machthaber der ganzen Welt – und seien sie noch so bedeutend – wissen. Die Schweiz erlebte nach sieben Jahren zäher Verhandlungen mit kreuzfalschen Verhandlungszielen am 26. Mai 2021 so etwas wie eine Wiedergeburt.

Damit sind die bedeutendsten Daten der Schweiz

- 1291: Bundesbrief als Geburtsurkunde und Unabhängigkeitserklärung
- 1848: Die neue Bundesverfassung für die selbständige, demokratische, neutrale und föderalistische Schweiz
- 6. Dezember 1992: Nein zum EWR / EU-Beitritt
- 26. Mai 2021: Vertragsverhandlungsabbruch des institutionellen Abkommens mit der EU.

Der 6. Dezember 1992 und der 26. Mai 2021 sind in der Bedeutung den alten Schweizer

Schlachten Morgarten, Sempach, Burgunderkriege, Schwabenkriege usw. gleichzusetzen. Damals wehrte man sich für die Unabhängigkeit auf den Schlachtfeldern – heute durch Entscheide des Souveräns.

Hütet Euch!

Reden wir jetzt noch über die heutigen Kampftruppen – insbesondere die AUNS – das heisst die Kraft zur Abwehr jener Kräfte, die die Schweiz preisgeben wollen: Um die Verhinderung des EU-Rahmenabkommens zu erreichen, haben wir in Ergänzung zur AUNS das «Komitee EU-No» gegründet. Das Ziel war eindeutig. Kein institutionelles Abkommen mit der EU.

Die Gefahr der institutionellen Anbindung an die EU ist zwar im Moment gebannt, aber keineswegs verschwunden. Wir haben einen bedeutenden Etappensieg errungen. Die Mehrheit der Classe politique strebt aber nach wie vor die automatische Rechtsübernahme, die Entscheidungsgewalt der fremden Richter und die Unterschrift unter den landesverräterischen Vertrag an, der mit der doppelten Guillotine-Klausel faktisch ein Kündigungsverbot bedeutet hätte. All das wird leider früher oder später wieder auf den Tisch kommen. Schon heute sprechen die Linken, die Grünen oder die Grünliberalen von einem neuen Kolonialvertrag EWR und einem EU-Beitritt. Andere in Bern und Brüssel brüten über einen anderen Namen, um den alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen.

Der süddeutsche EU-Abgeordnete Andreas Schwab zum Beispiel hat die heuchlerische Bezeichnung «Abkommen zur besseren Zusammenarbeit» vorgeschlagen.

Neben solchen Fassadenmalern müssen wir uns auch vor Rechtsverdrehern hüten. Diese erheben irgendwelche Rechtssätze zum Völkerrecht, das über unserer Verfassung und unserer Demokratie stehe. So wie es 2010 der Zürcher Staatsrechtler Daniel Thürer mit einem Geheimgutachten tat, das darlegte, dass man das EU-Recht einfach als übergeordnetes Völkerrecht beurteilen müsse und so ganz ohne Volksabstimmung geräuschlos in die EU hineingleiten könne.

Der «Tages-Anzeiger» kommentierte nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes durch das Volk: «Wir sind nicht nur moralisch, sondern auch durch das Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich verpflichtet, Klimaschutz zu betreiben.» Plötzlich, wie durch Zauberhand, wird ein vom Bundesrat unterschriebenes, vom Volk nicht genehmigtes internationales Abkommen übergeordnetes Völkerrecht, das nationales Recht bricht und damit unsere Demokratie und unsere Bürgerrechte mit Füßen tritt. Darum gilt es, sich für eine Volksabstimmung vorzubereiten, weil wir nicht glauben, dass schon der Bundesrat dem bösen Treiben ein Ende bereiten könnte, denn dem jetzigen Burgfrieden ist nicht zu trauen. Wachsamkeit und Misstrauen bleiben erste Bürgerpflicht. «Hütet Euch am Morgarten!», liess der Ritter von Hünenberg die Eidgenossen vor der Schlacht

am Morgarten wissen. Auch wir sollten auf der Hut sein.

Wir bleiben auf dem Posten! Und ich weiss, dass auch Sie alle, jede und jeder Einzelne von Ihnen, auf dem Posten bleibt. Damit können wir mit Werner Stauffacher und Friedrich Schiller sagen:

«Wir stiften keinen neuen Bund, es ist Ein uralt' Bündnis nur von Väterzeit, Das wir erneuern! Wisset Eidgenossen!»
So wird unsere Schweiz auch in Zukunft frei und unabhängig bleiben. Gott helfe, dass es gelinge !

- **Vive la Suisse!**
- **Viva la Svizzera!**
- **Viva la Svizra!**
- **Es lebe die Schweiz!**



Dr. Thilo Sarrazin, Volkswirtschaftler und Buchautor

«Souveränität»

Der heutigen Einladung bin ich gern gefolgt. Die Bemühungen der Schweiz, bei aller Weltoffenheit als kleines Land doch einen sehr eigenständigen Kurs zu steuern, verfolge ich seit Jahrzehnten mit grosser Sympathie.

Die NZZ hat mich schon in den siebziger Jahren durch ihre sachliche und gleichmässig distanzierte Berichterstattung über das gesamte Weltgeschehen beeindruckt. Seit 11 Jahren lese ich regelmässig die Weltwoche. Meine früheste Informationsquelle über die Schweiz war aber seit den sechziger Jahren der Walliser Bote, denn meine Familie machte regelmässig Skiurlaub in Bellwald im Oberwallis. Wir mieteten dort das Chalet eines Lehrers aus Brig.

Bellwald hatte damals noch keinen Strassenanschluss, sondern war im Winter lediglich über eine kleine Kabinenbahn vom Bahnhof Fürgangen aus zugänglich. Strom war erst im Jahr 1935 verlegt worden. Unser freundlicher Vermieter machte bisweilen launig-kritische Bemerkungen über die Zuverlässigkeit der «Welschen», und ich begann mich, auch mit Hilfe des Walliser Boten, für das Zusammenleben im schon immer zweisprachigen Wallis zu interessieren, wo mal der Bischof aus Brig und mal der Bischof aus Sion die Oberherrschaft hatte und die Sprachgrenze am Talboden hin und her wanderte.

Ich lernte, dass auch in der Schweiz nicht immer eitel Harmonie herrschte und die Auseinandersetzung der Ur-Kantone mit

den Habsburgern keineswegs die einzige Konfliktquelle war. Es ging auch um den Streit der Konfessionen, um geistige und weltliche Macht, um den Gegensatz von Stadt und Land, die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Städte und die Auseinandersetzung zwischen den Sprachgruppen. Auch in der Schweiz galt immer Schillers Wort «Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt».

Erst als Napoleon kam, alles durcheinanderwarf und eine regionale Neuordnung schuf, wurde der Boden bereitet für die moderne Schweiz, die sich als «Willensnation» bezeichnet – ein wie ich finde sehr schönes Wort – denn es zeigt die Bereitschaft zur Anstrengung und Gestaltung.

Die demokratischen Prozesse in der Schweiz, so wie ich sie im Walliser Boten und anderen Medien verfolgen konnte, fand ich immer sehr anstrengend und aufwendig. Manches dauerte eben etwas länger. Das galt nicht nur für das Stimmrecht der Frauen, sondern z.B. auch für den Strassenbau. Zuerst fuhren wir mit der Bahn, dann mit dem Auto ins Wallis und später auch ins Engadin. Die deutsche Autobahn endete unvermittelt an der Staatsgrenze bei Lörrach, und viele Jahre konnten wir in langsamer Vorbeifahrt die Fassade des Badischen Bahnhofs bewundern, während im Kanton Basel über die Führung der Autobahntrasse diskutiert und später vor dem Bahnhof der Tunnel gebaut wurde. Noch länger dauerte es mit

der südlichen Umfahrung von Zürich auf dem Weg nach Chur, und so wurden wir im Stau gute Kenner des Baustils der Züricher Vorstädte.

Die Schweizer Verwaltung kann aber auch sehr pragmatisch sein. In den achtziger Jahren gerieten wir auf dem Weg von Bern nach Kandersteg in eine Radarfalle. Die Polizei winkte uns raus, und es war eine saftige Strafe von 170 Franken fällig. Ich schaute mich um, nur deutsche Autos waren angehalten worden, aber alle Autos, Deutsche, Belgier, Schweizer etc. waren im Kolonnenverkehr gleich schnell gefahren. Ich verwies auf den rauschenden Verkehr «Die fahren doch alle genauso schnell». Der Polizist zuckte gleichmütig mit den Schultern «Wir haben aber Sie angehalten». Seitdem durchquere ich die Schweiz nur noch mit eingeschaltetem Tempomaten.

In den siebziger Jahren entnahm ich dem Walliser Boten, dass die Gurtanlagequote in der Schweiz sehr unterschiedlich war: Am höchsten in der Deutschschweiz, niedriger in der französischen Schweiz und am niedrigsten im Tessin. Aha, dachte ich, so zeigen sich die Eigenarten der Völker eben auch in der Schweizer Willensnation. Dazu gehört auch, dass jeder auf seine Weise spricht, auch wenn das bisweilen etwas babylonisch klingt.

Der Geschäftsführer des Genfer Flughafens, den ich Mitte der achtziger Jahre als Bonner Ministerialbeamter bei einem

Arbeitsbesuch dort kennenlernte, erklärte mir auf Englisch, dass die Deutschschweizer sowieso Schweizer Dialekt sprächen, deshalb sei es für ihn sinnlos, hochdeutsch zu lernen. Gleichwohl, irgendwie haben es die Schweizer immer geschafft, sich miteinander zu verständigen, sonst wären sie nicht so lange schon unter einem Dach. Daran sollten sich die Engländer, Iren und Schotten mal ein Beispiel nehmen. Auch eine gemeinsame Sprache reicht nicht ohne weiteres aus, um Einigkeit zu sichern. Zum Thema Brexit komme ich später.

Aber ohne Scherz: Ich bewundere die Schweizer Mischung von Pragmatismus, Eigensinn und Grundsatztreue und auch die Energie, mit der politische Diskussionen – ob es sich um grosse oder kleine Fragen handelt – zumeist gründlich und auch bis zum Ende geführt werden.

Mag manche Entscheidung so auch liegenbleiben – bei vielen Dingen ist es doch besser, eher spät als falsch zu entscheiden.

Als in Deutschland von 2003 bis 2005 die sogenannten Reformen des Arbeitsmarktes diskutiert wurden, wegen denen die SPD mit ihrem Bundeskanzler Gerhard Schröder damals fast auseinanderbrach, interessierte ich mich dafür, wie die Schweizer zu ihrer niedrigen Arbeitslosigkeit und ihren hohen Einkommen kamen. Ich stellte dann fest, dass das Sozialprodukt in der Schweiz, bezogen auf die geleistete Arbeitsstunde, auch nicht höher

war als in Deutschland. Aber im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung gab es in der Schweiz mehr Arbeitskräfte, und diese arbeiteten durchschnittlich länger. Das Geheimnis des Schweizer Wohlstands lag also schlicht und ergreifend in mehr Arbeit – und in einem Sozial- und Rechtssystem, das die Menschen dabei nicht so sehr behinderte, wie damals in Deutschland.

Auch das beharrliche Festhalten an der eigenen Währung zählt zu den Schweizer Erfolgsgeheimnissen: 1971 wurde unser kleiner Ferienort Bellwald mit dem Rhonetal durch eine Strasse verbunden. In Bellwald entstanden neue Chalets, die für 100.000 Franken verkauft wurden. Meine Eltern zögerten, am Ende kauften sie doch nicht. Damals kostete der Franken 70 Pfennig, heute kostet er, umgerechnet in die alte Währung, 1,80 D-Mark. Hätten sie damals doch bloss gekauft! Ich wäre heute ein wohlhabender Schweizer Immobilienbesitzer! Die ständige Aufwertung des Frankens hat der Schweizer Wirtschaft nicht geschadet, sondern sie frisch und fit gehalten. Deutschland dagegen liefert, eingezwängt in die Euro-Währungszone, seine hochwertigen Waren durchweg zu billig ins Ausland.

Deutschland hat zumindest bei der Währung seine Souveränität verloren. Die Schweiz hat sie gewahrt, und das ist jetzt ihr Vorteil.

Jeder Vergleich zwischen Deutschland und der Schweiz hinkt immer kräftig, und



doch sind solche Vergleiche aufschlussreich. Die Schweiz konnte im Mittelalter entstehen und bis in die Neuzeit überleben, weil sie in ziemlich unwegsamem Gelände an der Grenze zweier Machtbereiche, dem deutschen und dem französischen lag. Der dritte grosse Nachbar Italien entstand als moderner Staat ja erst, nachdem sich die Schweiz 1848 endgültig als Bundesstaat konstituiert hatte.

Bei allen grossen europäischen Auseinandersetzungen, die noch folgen sollten – der deutschfranzösische Krieg 1870/71, der Erste und Zweite Weltkrieg, später der Kalte Krieg zwischen Ost und West – wurde die Neutralität der Schweiz durch die Randlage erleichtert und gefördert – ein bisschen vergleichbar dem gleichfalls in Randlage befindlichen Schweden. Hätte der historische Zufall die Schweiz auf das Gebiet des heutigen Belgiens verlegt, so hätte die Schweizer Neutralität im 20. Jahrhundert keine Chance gehabt. Die Neutralität war eine Rezeptur, die in den Verwicklungen des 20. Jahrhunderts wunderbar zur Schweiz passte, aber eben auch nur dort.

Es ist das Privileg und das Risiko von Staaten und Nationen, sich für ihren Weg durch die Geschichte zu entscheiden. Es bleibt ihnen aber auch nicht erspart, mit den Konsequenzen ihrer Entscheidung zu leben. Und sie sollten vorsichtig damit sein, aus ihren Entscheidungen allgemeine Konsequenzen für das Wohl der Menschheit abzuleiten.

Auch für Völker, Staaten und Nationen gilt nämlich Goethes Wort (1777):

*Ach, was soll der Mensch verlangen?
Ist es besser, ruhig bleiben?
Klammernd fest sich anzuhängen?
Ist es besser, sich zu treiben?*

*Soll er sich ein Häuschen bauen?
Soll er unter Zelten leben?
Soll er auf die Felsen trauen?
Selbst die festen Felsen beben.*

*Eines schickt sich nicht für alle.
Sehe jeder, wie er's treibe,
Sehe jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, dass er nicht falle!*

Die Geschichte zeigt eindeutig, dass Freiheit, Wohlstand und ganz allgemein menschliches Wohlergehen am besten gedeihen bei einer Kombination von Demokratie, Gewaltenteilung und Marktwirtschaft.

Die Geschichte zeigt aber auch eindeutig, dass wir anderen Staaten und Völkern nicht einfach jenes Modell aufzwingen können, das wir selbst für das Beste halten. Alles, was dauerhaft funktionieren soll, muss von innen aus einer Gesellschaft wachsen. Der Westen hat dies immer wieder missverstanden. So scheiterten seine Interventionen von Vietnam bis Afghanistan. Auch die Interventionen der untergegangenen Sowjetunion sind übrigens sämtlich gescheitert. Und gegenwärtig erleben wir das Scheitern der französischen Bemühungen, in der Sahel-Zone eine stabile Ordnung herzustellen.

Die aktuellen Ereignisse in Afghanistan zeigen in bestürzender Anschaulichkeit, dass der Respekt vor der Souveränität fremder Länder oft auch dort die bessere Lösung ist, wo man deren innere Verhältnisse abscheulich findet.

Zwanzig Jahre lang gelang es dem Westen in Afghanistan nicht, eine verlässliche pro-westliche Führungsschicht aufzubauen, die die künftigen Geschicke des Landes in eigene Hände nehmen konnte und wollte. So war der Abzug am Ende unvermeidlich, und als schwachsinnig erwies sie die Aussage des ehemaligen Verteidigungsminis-

ters Peter Struck (SPD): «Die Sicherheit Deutschlands wird auch am Hindukusch verteidigt.»

Für Deutschland zeigt die Katastrophe von Afghanistan ein dreifaches Staatsversagen an:

- **Intellektuell:** Inhalt und Charakter der Militäroperation waren niemals klar durchdacht worden, es fehlte von Anfang an und durchgehend eine Strategie. Die deutsche Politik schwankte zwischen Militäreinsatz und Aufbauhilfe, sie übersah Napoleons grundlegende Einsicht: «Man kann mit Bajonetten alles machen, ausser auf ihnen sitzen.»

- **Organisatorisch:** Die Bundesregierung und ihre Geheimdienste waren offenbar niemals in der Lage, sich von der Situation in Afghanistan ein zutreffendes Bild zu machen – oder die warnenden Stimmen der Experten wurden übergangen, was noch schlimmer ist. So kam es zur verheerenden Fehleinschätzung, es gebe nach dem Abzug der NATO noch Monate Zeit bis zu einem endgültigen Sieg der Taliban.

- **Moralisch:** Beim Fall von Kabul und der Machtübernahme durch die Taliban war die Rettung der Helfer und ihrer Familien noch nicht einmal eingeleitet worden. Stattdessen verstrickten sich die zuständigen Beamten in Visa-Bürokratie. Bundeskanzlerin, Aussenminister und Verteidigungsministerin waren seit Monaten allenfalls für salbungsvolle Worte gut, in

der Sache kümmern sie sich nicht. In der Welt wird man sich das merken: Wer solche Freunde hat, der braucht keine Feinde mehr.

Für die im Herbst 2021 zu wählende neue deutsche Regierung stellt das Desaster zwei wichtige Lehren bereit:

- Deutschlands Sicherheit wird nicht am Hindukusch verteidigt und auch nirgendwo sonst in Afrika oder Asien, sondern ausschliesslich in Europa. Die Bundeswehr muss wieder eine ernstzunehmende europäische Landstreitkraft werden, und Sicherheit ist nur gemeinsam mit unseren grossen Nachbarn möglich – mit Frankreich, mit Polen und – ja – auch mit Russland.
- Interventionen in die Staatsgebiete und inneren Angelegenheiten fremder Völker sollten ohne Ausnahme unterbleiben – ausser sie dienen unmittelbar der Selbstverteidigung. Die Zeit der Eroberungen ist vorbei. Parlamentarische Demokratie und das westliche Verständnis von Freiheit und Selbstversicherung lassen sich anderen Völkern, Kulturen und Gesellschaften nicht von aussen aufdrücken.

In meiner persönlichen Entwicklung bin ich, was die Interventionen von Staaten in die Geschicke anderer Länder angeht, in den letzten 40 Jahren zu einem strikten Interventions-Skeptiker geworden. Schauen wir uns die Urkatastrophe Europas an, den Ausbruch des Ersten Weltkriegs, und die unglückliche Rolle, die Deutschland dabei spielte.

Die Geschichte zeigt aber auch eindeutig, dass wir anderen Staaten und Völkern nicht einfach jenes Modell aufzwingen können, das wir selbst für das Beste halten. Alles, was dauerhaft funktionieren soll, muss von innen aus einer Gesellschaft wachsen.



weniger EU

mehr
Schweiz

Das Kaiserreich Deutschland hätte im Juli 1914 dem Kaiserreich Österreich-Ungarn deutlich machen müssen, dass es trotz der Ermordung des österreichischen Thronfolgers eine militärische Intervention in Serbien nicht unterstützen werde. Und es hätte den Briten deutlich machen müssen, dass es die belgische Neutralität in jedem Falle respektieren werde.

Was wären die Folgen gewesen?

- Ob Österreich-Ungarn als Vielvölkerstaat überlebt hätte, ist ungewiss.
- Aber Deutschland würde heute noch – genau wie die Schweiz – in den Grenzen von 1914 bestehen.
- Noch wichtiger: Die russische Revolution wäre ausgefallen. Kommunismus und Stalinterror hätte sich in dieser Form nicht verbreiten können.
- Und das Allerwichtigste. Ein Gefreiter aus Österreich, der im ersten Weltkrieg in der Bayerischen Armee gedient hatte, wäre niemals deutscher Reichskanzler geworden.

Das war jetzt ein Stück kontrafaktische Geschichtsschreibung. Es zeigt ihnen aber, welche Folgen unbedachte Interventionen in die Geschicke anderer Länder haben können. Eine Anwendung dieser grundsätzlichen Überlegung auf viele Konflikte der Gegenwart ist möglich und aus meiner Sicht erwünscht.

Historisch bedingt hatte die Schweiz nie die Versuchungen und die damit verbundenen Gefährdungen, denen Deutschland ausgesetzt war. Die Schweiz war stets zu klein – und lange Zeit auch zu arm – um militärisch jenseits ihres historischen Einzugsbereichs zu agieren. Sie war vielmehr froh und dankbar, wenn die Nachbarn sie in Ruhe liessen.

Deutschland dagegen wurde immer wieder geplagt durch Anfälle von Grössenwahn, die zu Abenteuern einluden:

- Da war die mittelalterliche Kaiserwürde, die – vom Papst verliehen – die Verbindung zum Römischen Reich herstellte. Als Folge verbrachten deutsche Kaiser häufig mehr Zeit auf diversen Feldzügen in Italien als im Deutschland nördlich der Alpen, wo sie eigentlich hingehörten.
- Da war und ist die deutsche geographische Lage in der Mitte Europas und das begleitende Missverständnis, man sei ein «Reich der Mitte» mit entsprechenden Dominanzansprüchen.

Spätestens seit der Reichseinigung 1871 war es ein deutsches Problem, dass das Land zu klein für eine Weltmacht, aber zu



gross und zu mächtig für Europa war. Darum war es nach dem Zweiten Weltkrieg richtig, Deutschland in eine internationale Sicherheitsarchitektur einzubinden, für die heute die NATO steht.

Und es war richtig, 1957 mit den Römischen Verträgen einen gemeinsamen Markt mit gemeinsamen Regeln für einen fairen marktwirtschaftlichen Wettbewerb in einer Zollunion zu schaffen – analog dem 1834 gegründeten Deutschen Zollverein.

Die einfachen und klaren Regeln des deutschen Zollvereins bewährten sich im 19. Jahrhundert schnell. Sie hatten – in ihrer Struktur weitgehend unverändert – achtzig Jahre lang bis zum Ende des Kaiserreiches Bestand. Tatsächlich bildete der deutsche Zollverein die ökonomische Vorstufe für das 1871 gegründete kleindeutsche Kaiserreich. Er hätte aber auch ohne die politische Einheit Sinn gemacht.

Genau an dieser Analogie beginnt der Irrweg der europäischen Idee nach 1957.

Das Europa der Sechs, die ursprüngliche EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), umfasste ziemlich genau das Staatsgebiet des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen im Jahr 800, dem Zeitpunkt der Kaiserkrönung. Genau in dieser historischen und kulturellen Kontinuität schien damals die Integration Kerneuropas zu einer neuen staatlichen Einheit möglich. Die französische V. Republik unter Charles de Gaulle wollte diesen

Weg aber nicht gehen, und so kam es zunächst statt zu einer Vertiefung in mehreren Stufen zu einer Erweiterung der EWG, die in EG und schliesslich in EU umgetauft wurde.

Unterstützt durch die integrationsfreundliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, zog die EU im Lauf der Jahrzehnte immer weitere Zuständigkeiten an sich. Meilensteine wurden gesetzt durch das freie Niederlassungsrecht für alle EU-Bürger, durch die Abschaffung der Grenzkontrollen im Schengen-Raum und durch die Einführung des Euro als gemeinsame Währung.

Hier begannen sich aber erste Bruchlinien abzuzeichnen:

- Grossbritannien machte bei der Einführung des Euro nicht mit, sondern hielt am britischen Pfund fest.
- Spätestens mit der Migrationskrise 2015 wurde deutlich, dass der gemeinsame Schengenraum ohne eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik nicht funktionieren kann.
- Die nach dem Fall der Mauer der EU beigetretenen osteuropäischen Staaten verfolgen insbesondere in der Einwanderungs- und Asylpolitik einen deutlich restriktiveren Kurs.
- Auch bestehen Meinungsunterschiede darüber, wie man mit den Folgen des Klimawandels politisch umgehen soll. Der insbesondere von Deutschland eingeschlagene Kurs wird vielfach als utopisch angesehen.

In alle diese Unsicherheiten hinein wirkte der Anfang 2021 schliesslich vollzogene Austritt Grossbritanniens aus der EU wie ein Donnerschlag.

Massgebend war im Kern, dass die britische politische Kultur oberhalb des britischen Parlaments keine Entscheidungsebene anerkennen wollte, die in die britische staatliche Souveränität eingreifen kann. Der psychologisch wichtigste Aufhänger war dabei die Einwanderungsfrage.

Bislang ist nicht erkennbar geworden, dass der Austritt den Briten wirtschaftlich schadet. Das aktuelle Wirtschaftswachstum weist eher auf das Gegenteil hin.

Für mich ist entscheidend, dass es jetzt mit Grossbritannien in Europa neben der Schweiz noch ein weiteres demokratisches Gegenmodell für einen erfolgreichen wohlhabenden Industriestaat gibt, der sich der supranationalen Einbindung entzieht. Sie liefern die Benchmarks, an denen sich die Europäische Union künftig immer wieder messen lassen muss. Das gilt für den Umweltschutz, die Klimapolitik, das Wirtschaftswachstum, den Massenwohlstand, die Forschungsleistung und vieles andere mehr.

International gibt es überhaupt keinen Hinweis darauf, dass die Grösse eines Staates als solche ein Trumpf sein kann. Schauen wir in den Fernen Osten: China ist ohne Frage erfolgreich, gross und stark: Aber die gleichfalls von fernöstlichem

Fleiss und Bildungseifer geprägten Länder wie Taiwan, Singapur, Südkorea oder Japan sind, was Produktivität, Wohlstand und Demokratie angeht, dem mächtigen China nach wie vor weit voraus.

Es ist wie in der Unternehmenswelt: Nicht die grössten Unternehmen gewinnen den Markt und erfreuen die Aktionäre, sondern die besten.

Lassen wir doch den Wettbewerb entscheiden, und lassen wir nicht zu, dass die Kleinen sich von den Grossen erpressen lassen.

- Ich finde es nicht schlimm, dass das geplante Binnenmarkt-Abkommen der EU mit der Schweiz zunächst einmal geplatzt ist. Der Schweizer Export wird trotzdem weiter florieren.
- Und ich finde es auch nicht schlimm, dass die Schweizer gegen ihr Klimaschutzgesetz (CO₂-Gesetz) gestimmt haben.

In 10 Jahren wird man ja sehen können, welchen relativen Erfolg die Schweiz und Deutschland bei der Reduktion der Klimagase hatten und in welchem Masse es dabei gelungen ist, die heimische Industrie zu schützen und zu transformieren.

Souveränität ist schwer erworben und leicht aufgegeben. Der Irrtum ist bei menschlichen Entscheidungen immer eingeschlossen. Umso besser, wenn man sie auch wieder revidieren kann.

Mit Mao möchte ich deshalb sagen: Lasst 100 Blumen blühen.

A portrait of Dr. Frauke Petry, a German politician, speaking at a podium. She is wearing a dark blazer over a light blue shirt and has a microphone in front of her. The background is dark with a red and white vertical stripe on the right.

Dr. Frauke Petry, Bundestagsabgeordnete

«Das Ende der westlichen Nationalstaaten. Was kommt danach?»

Nach meinem Besuch bei Ihrer Jahrestagung vor fünf Jahren in Interlaken ist es heute das zweite Mal, das Sie mich eingeladen haben. So wie 2016 bin ich auch dieses Mal wieder sehr gern zu Ihnen gekommen, auch wenn das heutige Thema «Souveränität» nicht danach aussieht, als könnte ein deutscher Referent Ihnen als Eidgenossen dazu etwas Neues erzählen, hat doch die Schweiz Deutschland gegenüber einen erheblichen Souveränitätsvorsprung.

Es lohnt sich dennoch, die Geschichte der grossen westlichen Nationalstaaten

nachzuzeichnen, denn über die Frage ihres Fortbestands wird seit Jahrzehnten immer intensiver gestritten. Unabhängig davon, ob man selbst die sogenannte postnationale Phase, also das Verschwinden der Nationalstaaten, herbeisehnt oder diese Entwicklung als Bedrohung versteht, müssen wir die aktuelle Situation der noch bestehenden grossen Nationalstaaten realistisch einschätzen.

Dafür lohnt ein Blick in die Zeit ihrer Geburt, der zugleich erklärt, wie sich zum Beispiel die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika substantziell von Län-

dern wie Deutschland, Frankreich oder Italien unterscheiden.

Wie wichtig Ihnen als Schweizer Eidgenossen die regionale Autonomie und die staatliche Unabhängigkeit schon zu Zeiten des heiligen römischen Reiches waren und, wenn auch unter anderen Versuchungen, selbst im 21. Jahrhundert noch sind, haben meine Vorredner Christoph Blocher, Thilo Sarrazin und Christoph Mörgeli schon ausführlich dargelegt. Kurz und knapp: Der Freiheitsgedanke, verbunden mit der Einsicht in die Notwendigkeit der Verteidigungsbereitschaft sind integral für das schweizerische Lebensgefühl. Eine ganz ähnliche Idee – der American Dream – schweisst die Nachfahren der amerikanischen Siedler und viele spätere Einwanderer zusammen.

In den Vereinigten Staaten sind der staatliche Ordnungsrahmen und ihre politischen Institutionen in der Bundeshauptstadt Washington DC für viele Amerikaner mitunter weit entfernt vom Leben und Empfinden in den einzelnen und weitgehend autarken Bundesstaaten. Die Schweiz ist bei weitem nicht so gross, aber schon die Realität von vier Landessprachen ist Ausdruck einer Staats-Idee, die weit über eine rein nationale Definition hinausgeht. Beide, die Schweiz und die USA werden daher gern als sogenannte Willens-Nationen bezeichnet.

Weitere Ausnahmen betreffen die sogenannten kleinen Nationen Osteuropas

oder des Baltikums. Nicht nur sind sie als Staaten vergleichsweise jung, sondern sie profitieren vor allem von der Überschaubarkeit kleiner Strukturen, die uns als Menschen natürlich entgegenkommen. Selbst für das Vereinigte Königreich, also Grossbritannien, offenbart sich im Gegensatz zu Deutschland, Frankreich und Italien ein anderer Zusammenhalt, denn dort ist die Idee des Empire und der Zusammenhalt im Commonwealth bis heute wichtiger als die Nachbarschaft zu den Staaten des Kontinents.

Doch zurück zu den grossen europäischen Nationalstaaten: Wann entstanden sie, und warum entfalteten sie in jüngerer Geschichte solche Macht und auch solche Zerstörungskraft?

Lange in der Geschichte der Neuzeit war die monarchische Herrschaft einerseits göttlich und damit als Macht der Kirche definiert und andererseits dynastisch. Die Fürstenhäuser Europas waren oft untereinander verwandt, die Familienbeziehungen viel wichtiger für die Frage von Kooperation oder Konflikt zwischen einzelnen Herrschaftsgebieten als die Frage der jeweils regional gesprochenen Sprache. Zudem ergänzten sich das göttliche und dynastische Prinzip, denn die Dynastien verstanden sich in ihrer Herrschaft als Vertreter einer göttlich gegebenen Ordnung.

Diese scheinbar ewig gültigen Prinzipien wurden jedoch von der Reformation im 16. Jahrhundert und der sich anschliessenden

Aufklärung in Frage gestellt. Mehr noch, diese Prinzipien verloren in vergleichsweise kurzer Zeit ihre bis dahin unantastbare Allgemeingültigkeit und lösten die Suche nach einer neuen legitimen Ordnung aus. Der endgültige Zusammenbruch der alten Ordnung erfolgte in den Wirren der französischen Revolution, als in Frankreich Bürger aller Stände sich zuerst gegen die Monarchisten und später gegen die Einwohner grosser Teile Europas wandten. Hier entstand die neue Idee, die die Franzosen im Kampf zusammenschweisste, und es war nichts anderes als die Idee der «Grande Nation».

Zwar scheiterte Napoleon, aber der nationale Gedanke verbreitete sich über weite Teile Europas und führte zur Entstehung verschiedener nationaler Bewegungen und schliesslich beispielhaft zur Gründung des italienischen Staates 1861 und zehn Jahre später zur deutschen Reichsgründung 1871.

Die erste Krise der nationalstaatlichen Idee folgte gerade einmal fünf Jahrzehnte später, als nach dem 1. Weltkrieg und angesichts der Schlachtfelder von Verdun und anderer Orte die Begeisterung, für die eigene Nation in einen weiteren Krieg zu ziehen, stark eingetrübt war. Es waren dann die Nationalsozialisten in Deutschland, die trotz oder vielleicht sogar wegen der deutschen Niederlage den nationalen Gedanken nochmals überhöhten und ihn durch ihre Rassenlehre endgültig pervertierten.

So kam es, dass die nationale Idee rund 150 Jahre nach ihrer Geburt als psychologisches Momentum der Massenmobilisierung ein zweites Mal und dieses Mal endgültig in Trümmern lag. Das Ende des furchtbaren 2. Weltkriegs 1945 und die Zerstörung weiter Teile Europas verlangten nach einer neuen staatlichen Idee, vor allem für die Nationen, die ihr zuvor ihre noch recht junge Existenz verdankten.

Der erste Kanzler der jungen Bundesrepublik Konrad Adenauer und der französische Übervater und Präsident der 5. Republik Charles de Gaulle sind nicht zufällig auch die Väter des europäischen Einigungsprozesses, auch wenn die heutige Europäische Union weit über das ursprüngliche Ziel staatlicher und wirtschaftlicher Annäherung hinausgeschossen ist. Beide Politiker verband die Idee einer neuen europäischen Ordnung mit Deutschland und Frankreich als Zweierbündnis und Kristallisationskeim. Diese Idee weist erstaunliche Ähnlichkeit mit der Grossraumtheorie des umstrittenen Juristen und Verfassungsrechtlers Carl Schmitt auf. Gemäss dieser sollen regionale Grossräume wie Europa, Asien, Amerika und andere jeweils unter der Hegemonie eines Staates in der jeweiligen Region regiert werden. Untereinander existieren diese nach Schmitts Grossraumtheorie miteinander in friedlicher Koexistenz und ohne Einmischung aus anderen Regionen. Während Carl Schmitt ein europäischer Grossraum unter deutscher Hegemonie vorschwebte, wurde die Europäische Ge-



meinschaft tatsächlich ein Projekt auf Basis französischer Verwaltungsstrukturen und vor allem deutscher - und später auch britischer - Finanzierung.

Soweit zur Geschichte. Wohin steuern nun die grossen Staaten Europas?

Derzeit deutet vieles auf eine vertiefte Integration der meisten europäischen Länder in die Europäische Union hin. Diese könnte zur europäischen Staatlichkeit führen. Vieles sieht derzeit danach aus, als sei der von der Politik angeschobene Verwaltungsprozess kaum aufzuhalten, obwohl viele Bürger wohl aktiv nicht dafür stimmen würden, aber sie werden als EU-Bürger nicht einmal gefragt.

Offen bleibt dagegen, wie in einem solchen Superstaat der gesellschaftliche Zusammenhalt hergestellt werden soll. Was ist die gemeinsame staatliche Idee?

Der in Sonntagsreden viel beschworene europäische Frieden ist es jedenfalls nicht, denn die Erinnerungen an kriegeri-

sche Zeiten und eine gemeinsame Strategie der Verteidigung gegen einen äusseren Feind hielten maximal bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks 1989. Die meisten Verfechter der grossen europäischen Lösung übersehen, dass ihr Abgesang auf den Nationalstaat auch Folgen für den europäischen Superstaat hat, der nichts anderes wäre als die bereits gescheiterte nationale Idee auf noch grösserer Ebene. Das Beschwören einer sogenannten europäischen Identität kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten, die sie herbeisehnen, trotz aller Beteuerungen, über die einstige nationale Idee nicht hinausgewachsen sind.

Ist die Abwehr gegen China als neue Weltmacht stark genug, um die europäischen Staaten zusammenzubringen? In Brüssel kann man dies, wenn es um immer neue steuerfinanzierte Subventionen auch für europäische Nischenmärkte geht, allenthalben beobachten. Genauso offensichtlich sind in Brüssel aber auch die oftmals stark divergierenden Interessen der europäischen Einzelstaaten und zudem auch unverhohlene Sympathie für die autori-

tären Massnahmen der kommunistischen Machthaber, wenn es um die Freiheitsbeschneidung ihrer Bürger geht. Daher ist die gemeinsame Idee einer Abgrenzung gegen China schon jetzt ein löchriger europäischer Käse.

Seien wir ganz offen: Es gibt keine gemeinsame europäische Idee, die stark genug wäre, um einen Staat zu tragen! Diese Erkenntnis macht nur den traurig, der nicht bereit ist, in Alternativen zu denken und blind ist für die Vielfalt verschiedener Staatsvorstellungen auf unserem Kontinent. Überall in Europa gibt es schon lange Ansätze zu regionaler Autonomie oder gar Sezession: Da sind die Katalanen und Basken genauso wie die Schotten, die aufgrund ähnlicher politischer Färbung

sogar Schützenhilfe für ihre Ambitionen aus Brüssel erhalten. Schon sprichwörtlich sind die rebellischen Völkchen in der Bretagne, der Normandie oder auf Korsika. Italien kennt den langen Zerreisskampf mit Venetien, der Lombardei oder Südtirol. Selbst in Österreich fühlen sich die Vorarlberger eher den alemannischen Schweizern als der Wiener Zentralregierung nahe, und ähnliches gilt für den politischen Abstand zwischen Bayern oder Sachsen in Bezug auf die Bundeshauptstadt Berlin.

Wie wäre es also, einmal darüber nachzudenken, dass ein grosses Europa ein friedlicher und kooperativer Flickenteppich aus vielen autonomen, also subsidiären Einzelstaaten sein könnte? Es entstünden staatliche Gebilde, die sich in Grösse und Wirtschaftsmacht insgesamt ähnlicher wären und zahlreicher würden als in der heutigen Aufteilung zwischen einigen sehr grossen und vielen kleinen Staaten. Die Unabhängigkeitsbestrebungen von Katalanen und Schotten im Ohr, sollte auch kein Politiker davon ausgehen, dass die einmal befreiten Völker sonderlich darauf erpicht sind, sich einem neuen Regeldiktat aus Brüssel zu unterwerfen. Ausserdem wäre eine staatliche Auflockerung Europas mitnichten eine Absage an gemeinsame europäische Grundsätze, denn die Absage an eine Brüsseler Zentralregierung würde die Chancen zur Zusammenarbeit aus purem Eigeninteresse endlich wieder beleben, statt sie auf Kommissionsfluren politisch zu erdrücken.



Fakt ist: Kleine Staaten oder regionale Verbände schaffen menschliche Legitimation. Warum ist das so?

- Warum feiern die Rheinländer Karneval, aber die Westfalen lieber nicht?
- Warum können die einen nicht ohne Bergluft, die anderen nicht ohne den Blick über das weite Meer glücklich sein?
- Wie kommt es, dass der Kohlekumpel aus Gelsenkirchen auch mit vielen Steuersubventionen am Schreibtisch nicht glücklich wird?

Wir Menschen ticken lokal und maximal regional, wir überschauen die Komplexität des Lebens in kleinen, aber selten bis nie in grossen Räumen. Deshalb sind die Ergebnisse politischer Regierungen in grossen Herrschaftsgebieten ausnahmslos schlechter als in kleinen, es sei denn, die kleinen Räume geniessen weitgehende Autonomie wie in föderal organisierten Staaten.

Dieses Naturgesetz können wir nicht ausser Kraft setzen. Es gilt auch und gerade für neue und vermeintlich oder tatsächlich komplexe Probleme. Dazu zwei Beispiele:

1. Wir alle wissen, dass die modernen Kriege im Cyberraum oder Internet geführt werden. Unabhängig davon, dass für die deutsche Noch-Kanzlerin das Internet erklärermassen «Neuland» ist, sind Innovationschübe unabhängig vom speziellen Thema fast ausnahmslos von kleinen IT-Unternehmen, Computer-Nerds oder unbekanntem Hacker-Grup-

pen bekannt, nicht von den grossen unbeweglichen Konzernen. Grosse Firmen verleiben sich vielmehr die innovativen Köpfe und Firmen ein, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

2. Als Deutschland und Europa im vergangenen Jahr wegen der neuartigen Covid-Erkrankung in Panik ausbrachen, waren es nicht Parlament und Bundesregierung, die vor Ort unkonventionelle Hilfe leisteten, sondern Pfleger, Krankenschwestern und Ärzte. Sie schoben die Überstunden im Krankenhaus und improvisierten neue Isolierstationen. Probleme werden schon immer vor Ort und nahe am Problem gelöst – selten im Plenarsaal oder am weit entfernten Schreibtisch. Dort muss man endlich lernen, die Menschen machen zu lassen.

Wir Menschen sind – und Politiker sind davon nicht ausgenommen – und bleiben begrenzt. Wir müssen verstehen, dass wir in guten Zeiten für schlechte Zeiten vorsorgen müssen. Ich finde, dieser biblische Grundsatz gilt nicht nur für Finanzen und Vorräte, sondern genauso für die Frage der Souveränität.

- Warum also nicht laut über ein Recht zur Sezession von Bundesländern, Kantonen oder Regionen nachdenken? Gern in einem grossen Ordnungsrahmen mit gemeinsamer Verteidigung.
- Warum nicht erlauben, dass einzelne Landkreise in Deutschland ähnlich den israelischen Kibbuzen in sozialistischer

Gemeinschaft leben und gemeinschaftliches Eigentum bewirtschaften, wenn, ja wenn sie ihren Landkreis selbst, also ohne Extra-Subventionen von aussen finanzieren.

- Warum nicht ermöglichen, dass andererseits Regionen auf Wettbewerb, Leistung und Selbständigkeit setzen, Politikern die Entscheidungskompetenzen beschränken und stattdessen private Dienstleistungsverträge für Bildung, Krankenversicherung und Infrastruktur abschliessen.

Ein solcher Wettbewerb der Ideen oder Ideologien würde uns alle voranbringen, gute Ideen frühzeitig von schlechten unterscheidbar machen und so manche Traumtänzeri im frühen Stadium beenden.

Es gibt nur ein Land in Europa, das ein Sezessionsrecht kennt. Es ist sehr klein, aber es hat ein kluges Volk und einen klugen Fürsten. Das Recht zur Sezession ist auch nicht alt, sondern relativ jung. Eingeführt im Jahr 2003 dient es als Machtbalance zwischen dem Fürsten von Liechtenstein und den Bürgern.

Das Sezessionsrecht, also das Recht zur Abspaltung, so unerhört wie es klingt, ist der doppelte Boden für die Freiheit!

Sezession heisst nicht automatisch Isolation. Anders als die Europäische Union uns allen seit dem Brexit-Referendum von 2016 weismachen will, ist der Austritt Grossbritanniens nicht das Ende des Wohlstands auf den Britischen Inseln. Das Vereinigte

Königreich gehört nach wie vor zu Europa, es gibt regen Handel und Personenaustausch – und dies trotz des massiven Störfeuers aus Brüssel und des Versuches, ein politisches Exempel zur Abschreckung zu statuieren.

In einem NZZ-Artikel aus ebendiesem Jahr 2016 mutmasste der Journalist, dass die EU bezüglich einer Sezession von Mitgliedstaaten besser aufgestellt ist als die föderale Schweiz. Wir alle wissen heute, dass dies nicht stimmt, denn der Artikel 50 der Europäischen Verträge ist eine leere Hülle und überhaupt nicht dazu gedacht einen geregelten Exit zu begleiten. Daraus müssen wir alle lernen, denn so wie Sie als Mitkämpfer für die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz um die Anfälligkeit von Berufspolitikern wissen, befinden wir uns als freiheitsliebende Bürger überall in Europa in der Defensive. Der Krieg um die Freiheit wird heute nicht mehr militärisch, sondern emotional, in Kampagnen und in Vernebelung der tatsächlichen Absichten geführt.

Aus meiner Sicht dürfen wir uns nicht an den siechenden Nationalstaat als einzigen Ausweg klammern, sondern wir sollten die Argumente der Sozialisten für uns nutzbar machen. Soll doch jede Region in einem grösseren Ordnungsrahmen mit ihrer politischen Façon selig werden, aber dann sollen die Bewohner dieser Region ihre Lebensweise auch selbst bezahlen – das gilt auch für marode Bundeshauptstädte wie Berlin, Washington DC oder eben auch Bern.

Mein Vorredner Christoph Blocher sagte mehrfach ganz richtig, die AUNS hat in den letzten Jahrzehnten mehrere Schlachten gewonnen, aber der Krieg ist nicht vorbei. Kriege gewinnt man leider nicht in der Defensive, sondern nur in der Offensive. Darin ist die politische Linke seit Jahrzehnten viel professioneller und vor allem aggressiver und schreckt auch vor der Zerstörung individueller Existenzen nicht zurück.

Ein starkes Argument, dass die AUNS in die Offensive und aus unserer gemeinsamen Sicht faktisch zum Sieg verhelfen könnte, ist die Verankerung eines Sezessionsrechts für die Kantone der Schweiz!

Wenn jeder Bürger wüsste, dass eine Unterwerfung unter die Europäische Union, jede Aufweichung der Schweizer Unabhängigkeit zum Zerfall des föderalen Bündnisses führen würde, wäre das Thema auf sehr lange Zeit politisch beerdigt. Vermutlich wäre es länger ad acta gelegt, als es die Europäische Union in ihrer jetzigen Form noch geben wird.

Fast überflüssig zu sagen, dass ein solcher Schritt seinen Widerhall bei Ihren europäischen Nachbarn in Mittel- und Westeuropa finden würde. Ich bin sicher, langfristig böten sich neue Kooperationsmöglichkeiten für unseren gemeinsamen Kontinent - und zwar in Freiheit!

Wenn jeder Bürger wüsste, dass eine Unterwerfung unter die Europäische Union, jede Aufweichung der Schweizer Unabhängigkeit zum Zerfall des föderalen Bündnisses führen würde, wäre das Thema auf sehr lange Zeit politisch beerdigt.





Prof. Dr. Christoph Mörgeli

Geboren 1960

Dr. phil.

Professor an der Universität Zürich

Diplom für das Höhere Lehramt

1985–2012 Konservator des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich

1999–2015 Nationalrat (SVP), Mitglied der Aussenpolitischen Kommission (APK) und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)

seit 2015 Journalist und Kolumnist bei der «Weltwoche»

Oberstleutnant a. D., ehemals Kommandant eines Mechanisierten Füsilierbataillons



Dr. iur. Christoph Blocher, a. Nationalrat und a. Bundesrat

Geboren am 11. Oktober 1940

ab 1972 Direktionsvorsitzender und Delegierter des Verwaltungsrates der EMS-CHEMIE AG, Domat/Ems und Mitglied

1983 Übernahme der Aktienmehrheit der EMS-CHEMIE HOLDING AG

seit 2008 Verwaltungsratspräsident der eigenen Robinvest AG und deren Tochtergesellschaften

1974 - 1978 Mitglied des Gemeinderates Meilen

1975 - 1980 Mitglied des Zürcher Kantonsrates

1977 - 2003 Präsident der SVP des Kantons Zürich

1979 - 2003 Mitglied des Nationalrates

1986 - 2003 Präsident der AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz)

10.12.2003 Wahl in den Bundesrat

2004 - 2007 Vorsteher Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

12.12.2007 Abwahl aus dem Bundesrat

2008 - 2018 Vizepräsident der SVP Schweiz

2011 - 2014 Mitglied des Nationalrates

2014 - 2018 Präsident, ab 2019 Vizepräsident des schweizerischen Komitees «NEIN zum schleichenden EU-Beitritt»

Oberst a.D



Dr. Thilo Sarrazin

Thilo Sarrazin wurde am 12. Februar 1945 in Gera geboren. Er studierte Volkswirtschaftslehre in Bonn.

Von 1975 bis 1991 arbeitete er im Bundesministerium der Finanzen, unterbrochen durch Aufenthalte beim Internationalen Währungsfonds und im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. 1989/90 entwickelte er das Konzept für die deutsch/deutsche Währungsunion und war als Leiter der Arbeitsgruppe «Innerdeutsche Beziehungen» für den Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion federführend zuständig.

Im Mai 1991 wurde er Staatssekretär im Ministerium für Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, im Februar 1997 Vorsitzender der Geschäftsführung der TLG Treuhandliegenschaftsgesellschaft in Berlin. Im Februar 2000 wechselte er zur Bahn und war dort zuletzt Mitglied des Vorstandes der DB Netz AG.

Im Januar 2002 wurde er Senator für Finanzen im Land Berlin. Von Mai 2009 bis September 2010 war er Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank. Seine Bücher wie «Deutschland schafft sich ab», «Europa braucht den Euro nicht», «Der neue Tugendterror», «Wunschdenken. Europa. Währung, Bildung, Einwanderung – warum Politik so häufig scheitert», «Der Staat an seinen Grenzen. Über Wirkung von Einwanderung in Geschichte und Gegenwart» sind Bestseller und aus der politischen Diskussion nicht mehr wegzudenken.

2020 hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Thilo Sarrazin aus der Partei ausgeschlossen.



Dr. Frauke Petry,

Frauke Petry ist Mutter von sechs Kindern im Alter zwischen zwei und neunzehn Jahren und in zweiter Ehe mit dem Politiker Marcus Pretzell verheiratet.

Im Jahr 1975 in Dresden geboren, verbrachte Frauke Petry ihre Kindheit in der Industriestadt Schwarzheide. Nach der Republikflucht ihres Vaters im März 1989 verliess die Familie die DDR und fand im Ruhrgebiet eine neue Heimat. «Aufgewachsen im Osten und grossgeworden im Westen» beschreibt ihr Gefühl über ein Leben in beiden Teilen Deutschlands am treffendsten.

Nach ihrem Chemie-Studium und Promotion in Reading (GB) und Göttingen promovierte sie und gründete 2007 ihr eigenes chemisches Unternehmen zur Entwicklung und Produktion umweltfreundlicher Polyurethan-Kunststoffe in Leipzig, mit dem sie diverse Unternehmer- und Innovationspreise gewann. 2012 bekam sie die Bundesverdienstmedaille verliehen.

Im Februar 2013 gründete Frauke Petry die Partei Alternative für Deutschland mit, führte sie bis zur Bundestagswahl 2017 und verliess die Partei kurz danach. Vorausgegangen waren andauernde interne Kämpfe zwischen gemässigten und radikalen Kräften und die Weigerung der Partei im April 2017, sich für einen moderaten konservativ-liberalen Kurs zu entscheiden. Frauke Petry war Landtagsabgeordnete in Sachsen (2014-2019) und Bundestagsabgeordnete (2017-2021).

AUNS, Postfach, 3822 Lauterbrunnen
Tel. 031 356 27 27, info@auns.ch
Postkonto: 30-10011-5
IBAN: CH91 0900 0000 3001 0011 5